

Der Täter des Mädchenmords in Emden scheint gefunden. Aber der Rufmord im Internet, mit dem ein Unschuldiger verfolgt wurde, darf nicht ungesühnt bleiben

## Der kurze Prozess

Von Gerd Held

Der Sexualmord an der elfjährigen Lena in Emden scheint aufgeklärt, der mutmaßliche Täter hat im Polizeiverhör ein Geständnis abgelegt. Bei einem der schlimmsten Verbrechen, die es in unserer Zeit gibt, kann die Justiz nun Schuld und Strafe bestimmen. Doch steht hier noch ein zweiter Tatbestand im Raum, den weder die Justiz noch das demokratische Gemeinwesen übergehen kann: der Rufmord an einem 17-Jährigen, der zunächst verdächtig schien. Nachdem die Polizei den Eindruck erweckt hatte, sie kenne nun den Täter, und die Verhaftung öffentlichkeitswirksam durchgeführt hatte, wurden Name, Adresse und Fotos des jungen Mannes im Internet veröffentlicht. Man forderte, mit dem vermeintlichen Täter kurzen Prozess zu machen und rief auch gleich auf, zur Tat schreiten. Es kam zu Versammlungen vor dem Wohnhaus, Pflastersteine flogen. Ein „Flash Mob“ von 50 Leuten schickte sich an, das Polizeirevier zu stürmen, indem der Verdächtige verhört wurde. Unglaubliche Jagdszenen – mitten in Deutschland im Jahr 2012. Hier agierte nicht nur die Empörung über ein brutales Verbrechen, sondern hier war ein totalitärer Zug im Spiel. Eine Neigung zur Selbstermächtigung war spürbar, die auch die Trauer um das tote Mädchen überschattete. Dann stellte sich heraus, dass der 17-Jährige unschuldig war. Er ist Opfer eines Rufmords, dessen Spuren ihn nun wohl sein Leben lang begleiten werden. Es wird viel geschehen müssen, damit seine Familie sich in Emden wieder zu Hause fühlen kann. Deshalb muss sich unser Gemeinwesen jetzt - neben der Ahnung des Sexualmords - auch mit diesen Vorgängen befassen, wenn es nicht Schaden nehmen will.

Ein Merkmal fällt hier auf, das die Triebfeder der Menschenjagd zu sein scheint: die Beschleunigung der Zeit, die Voreiligkeit der Urteile, die Diktatur des „sofort!“. Die Schnellgerichte der digitalen Basisdemokratie funktionieren ganz ohne großen Diktator. Es genügt die schnelle Verkettung der Netzwerk-Kommunikation, um die Ereignisse geradezu zwanghaft ablaufen zu lassen. In den Mini-Zeiträumen der Twitter- und Facebook-Dialoge gibt es keinen Platz für Untersuchung und Reflektion. Es wird immer kurzer Prozess gemacht. Untersuchung der Tatsachen, Bewertung von Indizien und Zeugenaussagen, Beweisführung, Betrachtung der äußeren Umstände – das alles spielt keine Rolle. So wird gerade eine entscheidende Errungenschaft aus der Welt geschaffen, die den Rechtsstaat auszeichnet – die Gewährung von Fristen, die schrittweisen, nicht abzukürzenden Prozessabläufe. Dazu gehört auch die Unschuldsvermutung gegenüber jedem Verdächtigen. Ein Verdächtiger ist nicht schon ein „halber“ Täter, auch wenn dringende Verdachtsmomente vorliegen. Vielmehr muss ihm, bis zum Abschluss eines Gerichtsverfahrens, die Unschuld konzediert werden. Seine Person muss gegenüber jeder Vorverurteilung geschützt werden.

Nun könnte behauptet werden, diese Langsamkeit des Rechtsstaates sei in Zeiten der digitalen Technologien überholt und man müsste auch die Strafverfolgung „ganz neu“ erfinden. Transparenz soll das absolute Gebot der Stunde sein und demnach müsste jeder Hinweis und jedes Indiz, dem die Polizei nachgeht, sofort publik gemacht werden. Die „Schwarmintelligenz“ des Netzes, so könnte die These lau

ten, wäre viel besser in Lage, bei der Verbrechensbekämpfung Täter zu identifizieren, zu verfolgen und zu verurteilen. Die Konsequenz wäre freilich, dass die Unschuldsvermutung faktisch außer Kraft gesetzt würde. Der Schutz von Menschen, die im Zuge von Ermittlungen irgendwann einmal zum möglichen Täterkreis gerechnet werden, wäre nicht mehr zu garantieren. Und was bringt die digitale Echtzeit-Kommunikation für die eigentlichen Ermittlungsaufgaben? Fast nichts. Zur beweiskräftigen Feststellung der Sachverhalte trägt sie kaum etwas bei. Im Emdener Fall hat „das Netz“ zur Tat selber nichts ermittelt, sondern nur Bruchstücke aus den polizeilichen Ermittlungen weiterverbreitet. Dazu kamen alle möglichen Informationen aus dem Privatleben des angeblichen Täters. Zugleich sorgt die digitale „Objektivität“ aber für den Anschein, als wären schon gesicherte Wahrheiten verfügbar. Mancher Netzteilnehmer nimmt sie als Ermächtigung zum Eingriff auf eigene Faust. Von der Schwarmintelligenz ist es nur ein kleiner Schritt zum Cyber-Mob.

Den Verdacht, dass die digitale Kommunikation Schwierigkeiten hat, komplexes Wissen zu vermitteln, gibt es schon länger. Seit den Vorgängen in Emden müssen wir auch über die Neigung zur Willkür sprechen. Die Beschleunigungs-Demokratie des Netzes kann die Eckpfeiler des Rechtsstaates und die Gewaltenteilung antasten. Die kurzen Prozesse im Internet können die Herrschaft des Rechts durch ein neues Gesetz des Stärkeren ersetzen: das Gesetz des Schnelleren. Damit ist „Emden“ auch ein Menetekel für die Partei der Piraten.

Wenn es ihr mit der politischen Verantwortung ernst ist, sollte sie in diesen Spiegel schauen und prüfen, wie weit sie mit der digitalen Verflüssigung aller politischen Normen wirklich gehen will. Der Preis, der dafür zu zahlen wäre, ist in diesen Tagen deutlich geworden.

Noch wichtiger an den Vorfällen in Emden ist allerdings ein anderer Aspekt. Die Hetzjagd auf den ersten Tatverdächtigen konnte nur deshalb so eskalieren, weil die Vertreter des Rechtsstaates erstaunlich leichtsinnig gehandelt haben. Man kann der Emdener Polizei und Justiz zugute halten, dass die Eskalation so nicht vorherzusehen war und dass ihre Wortwahl auf den Pressekonferenzen durchaus vorsichtig war. Aber insgesamt war sie doch sichtlich bemüht, der Öffentlichkeit eine rasche Lösung des Falls zu präsentieren. Sie hat sich nicht die Zeit genommen, die guten Gründe darzulegen, die gegen eine Vorverurteilung des Verdächtigen sprechen. Obwohl sie wusste, wie eine Verhaftung in der Öffentlichkeit wirken musste, hat sie bei der Verhaftung auf den Schutz des 17-Jährigen kaum Rücksicht genommen. Dabei ist dieser Schutz elementar für unsere Rechtsordnung, in der Prozesse gegen Jugendliche unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und nicht einmal auf den Aushängen in den Gerichtsfloren ihr Name erscheint. Auf diese Sorgfalt kann der Rechtsstaat stolz sein. Seine „Langsamkeit“ hat nichts mit falscher Milde zu tun. Doch in Emden fehlte es am Selbstbewusstsein von Polizei und Justiz, um die eigene Sache gegen den öffentlichen Druck zu verteidigen.

*(Manuskript vom 2.4.2012, erschienen als Leitartikel in der Tageszeitung DIE WELT vom 3.4.2012)*